



Nachfristsetzung für die Stellung einer Sicherheit gem. § 648 a BGB

Sicherheitsleistung gem. § 648 a BGB
Nachfristsetzung

Anrede,

in obiger Sache hatten wir eine Sicherheit gem. § 648 a BGB erbeten und für die Stellung eine Frist gesetzt. Diese Frist ist leider fruchtlos abgelaufen.

Wir verweigern deshalb, wie angekündigt, die Leistung.

Gleichzeitig setzen wir eine Nachfrist von 5 Werktagen, also bis zum zur Stellung der Sicherheit. Sollte diese Nachfrist fruchtlos verstreichen, werden wir den Vertrag kündigen.

Mit freundlichen Grüßen